

Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde Oberalm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2023

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2024 werden die im beigeschlossenen Voranschlag vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

1. Gemeindesteuern

Grundsteuer

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%

Kommunalsteuer

3%

Hundesteuer

für Hund gemäß § 17 (3) Z 2 FAG 2017	78,00 €
für jeden weiteren Hund je Haushalt	183,00 €
Ausnahmen und Details zur Vorschreibung siehe Hundeabgabe-Verordnung	
Ersatzhundemarke	10,00 €

Nächtigungsabgabe laut Salzburger Nächtigungsgesetz 11.12.2019

allgemeine Nächtigungsabgabe (pro Nächtigung)	0,50 €
Fremdenverkehrsförderungsfondsbeitrag (pro Nächtigung)	0,05 €
besondere Nächtigungsabgaben (jährlich)	
Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ²	105,00 €
Ferienwohnungen mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ²	136,50 €
Ferienwohnungen mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ²	157,50 €
Ferienwohnungen mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ²	189,00 €
Ferienwohnungen mehr als 130 m ²	199,50 €
dauernd abgestellte Wohnwägen	68,50 €

Vergnügungssteuer gem. Vergnügungssteuer-Verordnung der Marktgemeinde Oberalm idgF.

Reinigungspauschale für Vergnügungsbetriebe (pro Veranstaltung)	83,00 €
---	---------

2. Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach festgesetzten und genehmigten Sätzen

Gemeindeverwaltungsabgaben gem. der bezugshabenden Bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen, wie insb. Der Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung idgF.

Kommissionsgebühren gem. Landes- & Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung ifgF.

Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. §77b Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF. - Tarif 3 (für volles Kalenderjahr)

Flächenausmaß bis 500 m ²	0,00 €
Flächenausmaß 501 m ² bis 1000 m ²	1.120,00 €
Flächenausmaß 1001 m ² bis 1700 m ²	2.240,00 €
Flächenausmaß 1701 m ² bis 2400 m ²	3.360,00 €
Flächenausmaß 2401 m ² bis 3100 m ²	4.480,00 €
für weitere angefangene 700 m ²	1.120,00 €

Friedhofsgebühren (10-Jahres-Pauschalen)		
Einzelgrab	305,00 €
Doppelgrab / Tiefgrab	439,00 €
Familiengrab		
Familiengrab bis 1,50 m Breite	594,00 €
Familiengrab über 1,50 m Breite	702,00 €
Gruft	950,00 €
Einzelurne - Nische		
Erstgebühr	822,00 €
weitere Gebühr	378,00 €
Doppelurne - Nische		
Erstgebühr	872,00 €
weitere Gebühr	428,00 €
Urnengrab 1,20 m x 0,60 m	294,00 €
Familienurnengruft		
Erstgebühr	977,00 €
weitere Gebühr	750,00 €
Urnenbestattung Stele		
Erstgebühr	622,00 €
weitere Gebühr	378,00 €
Urnenbestattung Familien-Stele		
Erstgebühr	1.125,00 €
weitere Gebühr	750,00 €
Urnenbestattung anonym (einmalige Gebühr)	305,00 €
Benützung Leichenhalle (pro Sterbefall)	196,00 €
Benützung Kühlzelle (pro angefangene 24 Stunden)	53,00 €
Auflassung einer Urngengrabanlage (Nische/Stele/Gruft)	119,00 €

Gebühren für Abwasserbeseitigungsanlagen (inkl. 10% UST)		
	netto	brutto
laufende Benützungsg Gebühr (pro m ³)	3,80 €	4,18 €
Interessentenbeitrag (pro Punkt)	600,00 €	660,00 €

Gebühren für Wasserversorgungsanlagen (inkl. 10% UST)		
	netto	brutto
laufende Benützungsg Gebühr (pro m ³)	1,50 €	1,65 €
Anschlussgebühr (pro Punkt)	530,00 €	583,00 €

Zählermiete (inkl. 10% UST) (pro Monat)		
bis 3 m ³ Zähler	Tarif 1,7,8	1,90 €
7 m ³ Zähler	Tarif 2	2,30 €
20 m ³ Zähler	Tarif 3	2,40 €
50 m ³ Zähler	Tarif 4	3,00 €
80 m ³ Zähler	Tarif 5	8,30 €
100 m ³ Zähler	Tarif 6	22,20 €

Marktstandgelder	
pro begonnenen Laufmeter und Tag	8,60 €
Mindestgebühr pro Tag	36,80 €
Reinigungspauschale pro Laufmeter und Tag	3,00 €

Müllabfuhrgebühren		
Bereitstellungsgebühr (Grundgebühr)		
Bereitstellungsgebühr (pro Person)	pro Quartal	jährlich
.....	7,85 €	31,40 €
Bereitstellungsgebühr bei Eigenkompostierung (pro Person)	27,00 €
.....	6,75 €
14-tägige Abfuhr		
60 Liter Müllsack inkl. Abfuhrgebühr	pro Entleerung	jährlich
.....	5,10 €	132,60 €
60 Liter Gefäß	132,60 €
90 Liter Gefäß	200,20 €
120 Liter Gefäß	265,20 €
240 Liter Gefäß	529,10 €
660 Liter Gefäß	1.324,70 €
800 Liter Gefäß	1.721,20 €
1100 Liter Gefäß	2.382,90 €
monatliche Abfuhr		
60 Liter Gefäß	pro Entleerung	jährlich
.....	5,40 €	64,80 €
90 Liter Gefäß	97,80 €
120 Liter Gefäß	133,20 €

Recyclinghofgebühren	
Neuerstellung Wertkarte bei Verlust (pro Stück)	24,00 €
Sperrige Hausabfälle (Bauschutt, Sperrmüll, Altholz, ...)	
1 m ³ (pro Jahr und Haushalt)	gebührenfrei
für jeden weiteren m ³	84,20 €
Verrechnung erfolgt durch das Recyclinghofpersonal gegen Vorlage der Wertkarte, Mindestverrechnungsmenge=1/4m ³ . Die Wertkarte ist nicht übertragbar. Sperrmüllabholungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. (siehe Gebühren Gemeindearbeiter und -fahrzeuge)	
Grünschnitt	
2 m ³ (pro Jahr und Haushalt)	gebührenfrei
für jeden weiteren m ³	19,40 €
Verrechnung erfolgt durch das Recyclinghofpersonal gegen Vorlage der Wertkarte.	
Grünschnitt = frisch geschnittene, wenig oder nicht verholzte Pflanzenreste (z.B. Müll beim Mähen oder beim Schnitt in der Garten-, Landschafts-, Straßenrand- und Waldpflege)	
Zweige und Äste, die stärker als 1 cm im Durchmesser und somit hackschnitzelgeeignet sind, fallen nicht darunter und können kostenlos beim Recyclinghof abgegeben werden.	
Abfalltonne bis 120 Liter Fassungsvermögen	35,10 €
Abfalltonnen können während den Öffnungszeiten des Recyclinghofes erworben werden.	
Autoreifen	
PKW Reifen ohne Felge	3,50 €
PKW Reifen mit Felge	8,00 €
LKW Reifen	27,00 €
Traktor Reifen vorne	16,00 €
Traktor Reifen hinten	18,50 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergartengebühren		
Kindergartengebühren, gültig ab 01.07.2023 (inkl. 13% UST) - ausgenommen Sommertarif!		
Grundtarif (pro Monat)	7:00 bis 12:00	120,00 €
	8:00 bis 12:00	100,00 €
	7:00 bis 13:00	140,00 €
	8:00 bis 13:00	120,00 €
	7:00 bis 17:00	180,00 €
alle, die mit 1.9. das 3. Lebensjahr vollendet haben	7:00 bis 12:00	20,00 €
	8:00 bis 12:00	kostenlos
	7:00 bis 13:00	40,00 €
	8:00 bis 13:00	20,00 €
	7:00 bis 17:00	80,00 €
alle, die nach dem 1.9. das 3. Lebensjahr vollendet haben, inklusive Abzug Familienpaket & Gemeindeförderung	7:00 bis 12:00	97,50 €
	8:00 bis 12:00	77,50 €
	7:00 bis 13:00	117,50 €
	8:00 bis 13:00	97,50 €
	7:00 bis 17:00	135,00 €
kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Monat)		58,00 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Monat)		98,00 €
Bei Ganztagesbetreuung wird der Mittagstisch verbindlich vorgeschrieben!		

Kindergartengebühr - Sommerwochentarif, gültig in den Monaten Juli, August, September (inkl. 13% UST)

Grundtarif (pro Woche)	7:00 bis 12:00	30,00 €
	8:00 bis 12:00	25,00 €
	7:00 bis 13:00	35,00 €
	8:00 bis 13:00	30,00 €
	7:00 bis 17:00	45,00 €

kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Woche)	14,50 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Woche)	24,50 €

Die Berechtigung der Nutzung für die Sommerbetreuung orientiert sich an der Berufstätigkeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Die Abrechnung der Sommerbetreuung erfolgt für die gesamten 3 Monate im Oktober.

Kleinkindgruppe und unter 3 Jährige in der AEG, gültig ab 01.07.2023 (inkl. 13% UST) - ausgenommen

Sommertarif!

Grundtarif (pro Monat)	7:00 bis 12:00	138,00 €
	7:00 bis 14:00	178,00 €
Tarif inklusive Abzug Familienpaket & Gemeindeförderung (pro Monat)	7:00 bis 12:00	115,50 €
	7:00 bis 14:00	133,00 €

kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Monat)	58,00 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Monat)	98,00 €

Kleinkindgruppe und unter 3 Jährige in der AEG - Sommerwochentarif, gültig in den Monaten Juli, August, September (inkl. 13% UST)

Grundtarif (pro Woche)	7:00 bis 12:00	34,50 €
	7:00 bis 14:00	44,50 €

kleine Mittagspauschale = 3 Essen in der Woche (pro Woche)	14,50 €
große Mittagspauschale = 5 Essen in der Woche (pro Woche)	24,50 €

Die Berechtigung der Nutzung für die Sommerbetreuung orientiert sich an der Berufstätigkeit der Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Die Abrechnung der Sommerbetreuung erfolgt für die gesamten 3 Monate im Oktober.

Eine Aliquotierung des Kindergartenbeitrages ist nicht möglich.

UNO-Gebühren

Nachmittagsbetreuungsgebühr - Universelle Nachmittagsbetreuung Oberalm "UNO" / schulische Nachmittagsbetreuung, gültig ab 01.01.2023 - ausgenommen Sommertarif!

Besuchsgebühr (pro Kind und Monat)	bei 5 Tagen in der Woche	88,00 €
	bei 4 Tagen in der Woche	70,40 €
	bei 3 Tagen in der Woche	52,80 €
	bei 2 Tagen in der Woche	35,20 €
	bei 1 Tag in der Woche	17,60 €

Besuchsgebühr (pro Kind und Tag)	9,30 €
Mittagstisch, inkl. 13% UST (pro Tag)	5,40 €
Aufschlag (pro Tag)	5,10 €

Zuschlagsverrechnung an allen unterrichtsfreien Tagen, wie z.B. Ferien), gilt nicht im Zeitraum vom 01.07.2024-10.09.2024 - siehe Sommertarif

Betreuungspauschale bis zu 1 Stunde inkl. Mittagstisch (pro Tag)	6,90 €
--	--------

Die Tarife passen sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gem. § 45 Abs. 2 des Sbg. Schulorganisations-Ausführungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 64 an.

UNO Sommertarif Ferienbetreuung

Besuchsgebühr für erste Woche im Juli und drei Wochen im September außerhalb der schulischen Sommerferien (pro Kind und Woche)	bei 5 Tagen in der Woche	21,50 €
	bei 4 Tagen in der Woche	17,20 €
	bei 3 Tagen in der Woche	12,90 €
	bei 2 Tagen in der Woche	8,60 €
	bei 1 Tag in der Woche	4,30 €

Betreuungspauschale bis zu 1 Stunde inkl. Mittagstisch (pro Tag)	6,90 €
--	--------

Besuchsgebühr für die Zeit der schulischen Sommerferien (pro Kind und Woche)	bei 5 Tagen in der Woche	47,50 €
	bei 4 Tagen in der Woche	38,00 €
	bei 3 Tagen in der Woche	28,50 €
	bei 2 Tagen in der Woche	19,00 €
	bei 1 Tag in der Woche	9,50 €

Mittagstisch, inkl. 13% UST (pro Tag)	6,90 €
---------------------------------------	--------

Bustransfer	
Kostenbeitrag für Schüler MS Adnet (Monats-Pauschale)	38,00 €
Bustransfer Kindergartenkinder (Monats-Pauschale)	41,00 €

Büchereigebühren	
Leihgebühr für Buch, CD, Zeitschrift	kostenlos
Leihgebühr für Spiele, PC-Spiele (pro Woche)	0,60 €
Leihgebühr für DVD (pro Woche)	1,20 €
Verspätungszuschlag für Bücher, Spiele, PC-Spiele (pro Woche)	1,00 €
Verspätungszuschlag für DVD (pro Woche)	2,00 €

Gebühren für Gemeindearbeiter und Gemeindefahrzeuge (inkl. 20% UST)		
	netto	brutto
Gemeindearbeiter	53,33 €	64,00 €
Unimog	54,17 €	65,00 €
IVECO Pritsche	27,50 €	33,00 €
Traktor	24,17 €	29,00 €
Tremo	76,67 €	92,00 €
Mercedes	27,50 €	33,00 €
Holder	24,17 €	29,00 €
Arbeitsbühne	6,67 €	8,00 €

Bei Arbeiten im Bereich der Hoheitsverwaltung wird keine UST verrechnet

sonstige Kostensätze	
Kopie DIN A4	0,10 €
Kopie DIN A3	0,20 €
Farbkopie DIN A4	0,30 €
Farbkopie DIN A3	0,60 €
Hausnummertafel (pro Stück)	60,00 €
Nutzung Turnsaal oder Spiegelsaal pro Stunde / pro Woche	3,30 €

Bei Mittelverwendungen der laufenden Wirtschaftsführung, bei denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht - dürfen Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Bürgermeister:
Hans-Jörg Haslauer